

Sehr geehrte Damen und Herren

Vernehmlassungsantwort zum indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)»

Obschon sich die Piratenpartei bekanntlich bei der Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» engagiert und auch im Komitee vertreten ist, wurden wir zur dieser Vernehmlassung leider nicht offiziell eingeladen. Bezugnehmend auf Ihre Vernehmlassungseröffnung vom 7. Mai 2019 nehmen wir dennoch gerne Stellung und würden es zukünftig sehr begrüssen, wenn wir in Ihre Adressatenliste aufgenommen werden.

Noch ein Hinweis: Wir finden es sehr bedenklich, dass Sie für die Stellungnahme auch ein proprietäres Dateiformat verlangen (Word der Firma Microsoft), wo es doch heute zahlreiche offene und freie Formate gibt. Dennoch entsprechen wir Ihrem Wunsch.

Grundlegendes

Wir Piraten unterstützen die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» weiterhin voll und ganz.

Ihre Vorarbeiten im Hinblick auf die Erarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erachten wir als sehr wertvoll. Viele entworfene Punkte sind ein guter weiterer Schritt in die richtige Richtung, um mehr Transparenz in das Schweizerische Politsystem zu bringen. Dennoch empfinden wir Ihren indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» als noch unzureichend.



Unsere Hauptkritikpunkte

- Zur Offenlegungspflicht müssen alle auf nationaler Ebene politisch aktiven Parteien, Kandidat*innen, Bewegungen und Gruppierungen respektive natürliche und juristische Personen verpflichtet werden.
- Zur Offenlegungspflicht hinzu kommen auch alle Bewegungen und Gruppierungen, die primär die vorgenannten unterstützen, ohne selbst politisch aktiv zu sein.
- Für die Piraten ist die Schwelle bei 100'000 Franken bereits viel zu hoch angesetzt. Wir würden sie eher bei 10'000.- sehen pro Gruppierung oder Kampagne.
- Bei den einzelnen Zuwendungen würden wir eine Schwelle von maximal 1'000.- ansetzen, bei Firmenspenden eine vollständige Offenlegungspflicht verlangen. Denn auch kleinere Beträge wecken Erwartungen und führen zu Abhängigkeiten.
- Eine Entlastung der Bürokratie durch höhere Schwellwerte ist unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen, da die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung eine Offenlegung jeglichen Betrages mit wenigen Mausklicks möglich macht. Eine analoge Papierbuchhaltung führt heute wohl niemand mehr.
- Zumindest die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien sollen jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie die offenlegungspflichtigen Spenden deklarieren. Alle übrigen Gruppierungen sollen 3 bis 4 Wochen vor und spätestens 3 Monate nach der entsprechenden Wahl resp. Abstimmung das Gesamtbudget und Höhe der Eigenmittel offenlegen.
- Anonyme Spenden müssen verboten werden. Sollten dennoch anonyme Spenden eingehen, müssen diese einem Fonds zugeführt werden, der zweckgebunden in die politische Bildung investieren soll.
- Gegen Missbrauch und Umgehung dieser Transparenz-Regeln sind die Bestimmungen klar zu formulieren.
- Die dabei festgelegten Sanktionen müssen strafrechtlich und verwaltungsrechtlich klar ausformuliert werden und sich an den Gesamtmitteln respektive an den Umsätzen prozentual orientieren.
- Eine wirksame und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattete Kontrollbehörde ist zu schaffen. Die Verfahren und Sanktionen müssen vollständig, transparent und kostenfrei für die Öffentlichkeit einsehbar sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Piratenpartei Schweiz, Arbeitsgruppe Transparenz-Initiative, 20. August 2019